

# Der Handwerksbonus – ab 15. Juli 2024 beantragbar

## Was wird gefördert?

- Der Handwerkerbonus ist ein finanzieller Anreiz für **Handwerksleistungen im privaten Wohn- und Lebensbereich**.
- Gefördert werden Arbeitsleistungen von Handwerkern im eigenen zuhause, z.B. Ausmalen, Kücheneinbau, Fliesenlegen, usw.
- Auch **Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Hausbau, bzw. der Wohnraumschaffung** sind umfasst.
- Gefördert werden Handwerkerleistungen rückwirkend ab dem **1. März 2024 bis zum 31. Dezember 2025**.

## Wie kann der Antrag gestellt werden?

- Die **Antragsphase** für den Handwerkerbonus startet am **15. Juli 2024**. Anträge können für Arbeiten eingereicht werden, die **seit dem 1. März 2024** durchgeführt wurden.
- Die Beantragung erfolgt **online** über die Website [handwerkerbonus.gv.at](https://handwerkerbonus.gv.at). Die Abwicklung übernimmt die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) im Auftrag des BMAW.
- Über eine Antragsmaske müssen nur wenige Daten bekannt gegeben werden. Zur Identifikation des Antragsstellers ist die Anmeldung mittels ID Austria oder das Hochladen eines gültigen Lichtbildausweises notwendig.

Darüber hinaus wird es auch institutionelle Hilfestellungen für jene Personen geben, die ihren Antrag nicht online einbringen können.

## Beispiele

- Eine Familie lässt einen Teil ihrer Fassade neu machen. Für die Arbeitsleistung der Maurerin/des Maurers fallen Kosten in Höhe von 10.000 Euro an. Dafür gibt es 2.000 Euro Handwerkerbonus für das Kalenderjahr 2024.
- Eine Mieterin gestaltet ihre Wohnung um. Die Malerin/der Maler verrechnet 500 Euro für ihre/seine Arbeitsleistung. Dafür gibt es 100 Euro Handwerkerbonus.